

# Checkliste

## Beitritt einer Aktiengesellschaft

Vor einem Beitritt von juristischen Personen sind wir nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, die erforderlichen Legitimationsunterlagen anzufordern und zu prüfen.

**Für die Legitimationsprüfung bitten wir Sie, folgende Unterlagen einzureichen:**

aktuelle Satzung/Gesellschaftsvertrag

Handelsregisterauszug der Gesellschaft – nicht älter als vier Wochen

beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses sowie den ausgefüllten Original-Identitätsprüfungsbogen von allen:

- Mitgliedern des Vertretungsorgans;
- gesetzlichen Vertretern;
- wirtschaftlich Berechtigten;

### **Zu Ihrer Information:**

Bei Aktiengesellschaften ist wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 GwG insbesondere:

1. die natürliche(n) Person(en), die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25% der Kapitalanteile halten, oder
2. mehr als 25% der Stimmrechte kontrollieren, oder
3. auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben.

Bei börsennotierten Gesellschaften ist wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 GwG insbesondere:

1. die natürliche(n) Person(en), die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25% der Kapitalanteile halten, oder
2. mehr als 25% der Stimmrechte kontrollieren, oder
3. auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben.

Sofern eine andere vertretungsberechtigte Person handelt, ist auch von dieser eine persönliche Identitätsprüfung vorzunehmen (Identitätsprüfungsbogen nebst Ausweiskopie). Wenn die vertretungsberechtigte Person eine juristische Person ist, benötigen wir zusätzlich einen Nachweis i. d. R. in Form eines Registerauszugs, aus dem Firma, Rechtsform, Anschrift des Sitzes oder Hauptniederlassung und ggf. Registernummer hervorgeht.